

Die Schadenerledigung

und ihre Akteure

Der Geschädigte

Die Versicherungen

Der Geschädigtenanwalt

Der Schadeninspektor
'Case Manager'

Behandelnde Ärzte

Vertrauensärzte

Privatgutachter

Ärzte

Berufsberater

Ärzte

Berufsberater

Haushaltsgutachten

Betriebswirtschaftler

Haushaltsgutachten

Betriebswirtschaftler

Richter

Gerichtsgutachter

schadenanwalte.ch

RECHTSANWÄLTE FÜR
UNFÄLLE UND VERLETZUNGEN

Das 1 X 1 des Personenschadens für Laien und Experten

SBV-Fachtagung vom
3. November 2016

Patrick Wagner
schadenanwalte.ch
Basel/Zürich



Personenschaden

-Kinderschaden

-Versorgerschaden

Körperschaden

auch Psyche!

-Vermögen selber

Ein erwachsener Mensch wird
körperlich geschädigt, aber
nicht getötet

Integration
vor
Rente



Schaden

Differenztheorie

Der/die Geschädigte soll so
gestellt werden, 'wie wenn das
Schädigende Ereignis nie
geschehen wäre'

Schadenposten



Somatisch
oder
'psychisch'

Unfall oder Krankheit?
Schwierige Abgrenzung
'Unfall' wird zu Krankheit
Viel höhere Leistungen bei Unfallfolgen*

Je ein Gesetz
Je ein Verfahren
Eigene Definitionen!
Verjährungen/Verwirkungen
Koordination

Welche Versicherung zählt? Wie viele? ca. 12

Sozialversicherungen

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Invalidentversicherung
- Pensionskasse
- Mitversicherer
- Arbeitslosenversicherung
- Fürsorge
- AHV

Private Versicherungen

- Arbeitgeber
- Krankentagegeldversicherung
- Private Versicherungen
- Kollekte (z. B. als Arbeitnehmer oder Inhaber) oder Einzelversicherungen
- Pensionskassenbereitschaftsplan
- Zusatzversicherungen z.B. zum UVG* oder KVG
- Rechtsschutzversicherungen
- Hilfsdienstleistungen*
- des/der Versicherten*
- des Anwarts

Das 1 X 1 des Personenschadens für Laien und Experten

BV-Fachtagung vom

	weitere Aspekte im Zusammenhang mit Entschädigungen speziell in der Landwirtschaftszone.
10:15	Pause: Kaffee, Tee, Mineral und Gipfeli
10:45	Schadenminderungspflicht Gesetzliche Grundlagen und Vorgaben durch Gerichtspraxis.
11:15	Das 1 X 1 des Personenschadens für Laien und Experten: Hinweise für Personenschaden, Versicherungssystem, Schadenregulierung, Schadenberechnung, Schadenposten, Zivilprozess, alles unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Selbständigerwerbenden und landwirtschaftlichen Betrieben.
11:55	Mittagessen, Stehlunch
13.15	Arbeitslohn des Landwirts bei Entschädigungen Welcher Lohn kann der Landwirt für eingesetzte Arbeitszeit fordern aus ökonomischer Sicht. Wert der Arbeit, bzw. Wert Ersatzkraft. Wert der Arbeit der Bäuerin?



schadenanwaelte.ch

**FACHANWALTSKANZLEI FÜR
HAFTPFLICHT UND VERSICHERTENRECHT**



manwaelte.ch

FACHANWALTSKANZLEI FÜR
HAFTPFLICHT UND VERSICHERTENRECHT

Personenschaden

-Kinderschaden

-Versorgerschaden

Körperschaden

auch Psyche!

-Vermögen selber

Ein erwachsener Mensch wird körperlich geschädigt, aber nicht getötet

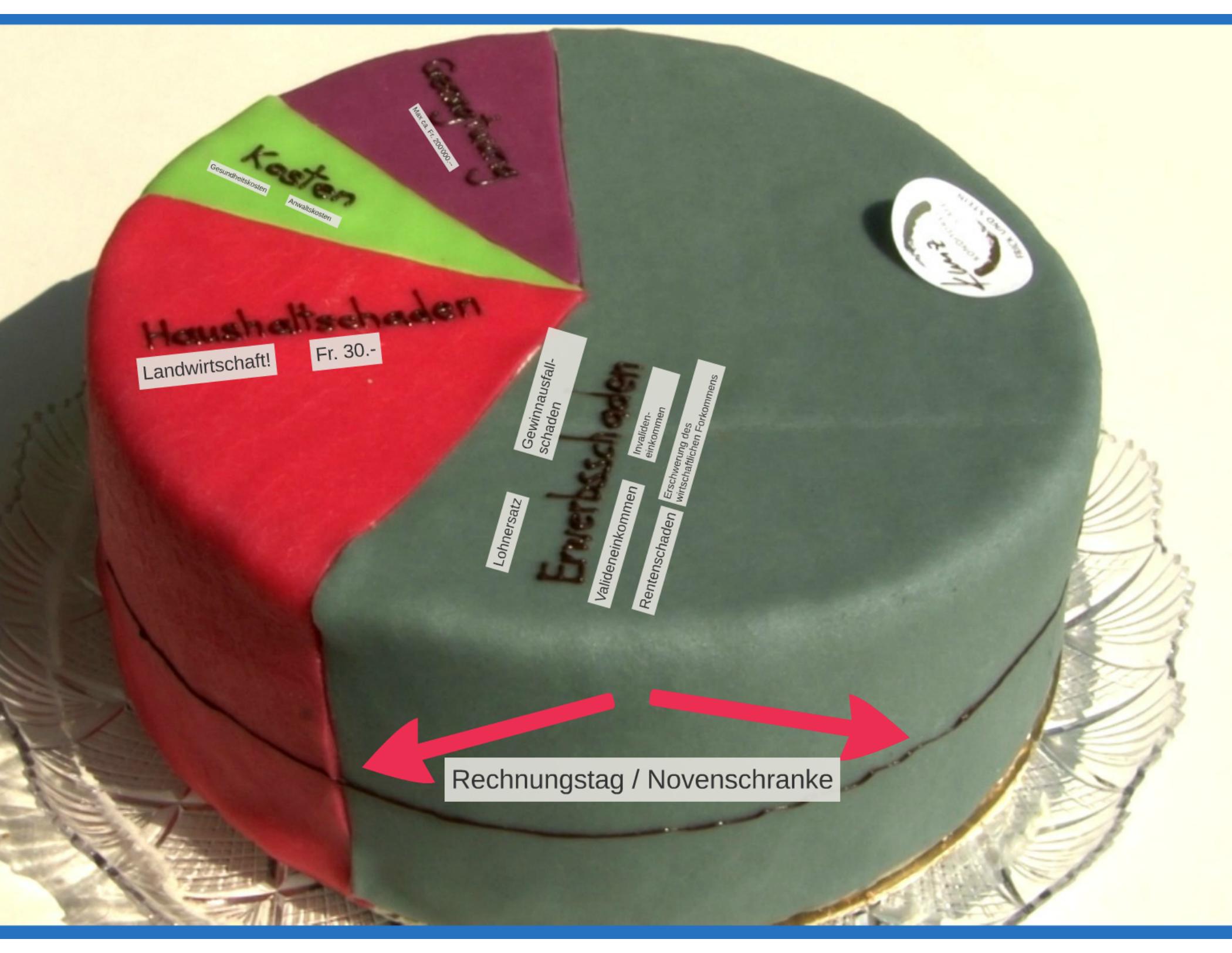
Schaden

Differenztheorie

Der/die Geschädigte soll so gestellt werden, 'wie wenn das Schädigende Ereignis nie geschehen wäre'

Schadenposten





Max ca. Fr. 200'000.-

Kasten
Gesundheitskosten
Anwaltskosten

Haushaltsschaden
Landwirtschaft!
Fr. 30.-

Erwerbsschaden
Lohnersatz
Valideneinkommen
Rentenschaden
Gewinnausfall-schaden
Invaliden-einkommen
Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens



Rechnungstag / Novenschranke

Lohnersatz

Gewinnausfall-
schaden

Erwerbsschaden

Valideneinkommen

Invalide-
einkommen

Rentenschaden

Erschwerung des
wirtschaftlichen Fortkommens

sten

Anwaltskosten

Haushaltsschaden

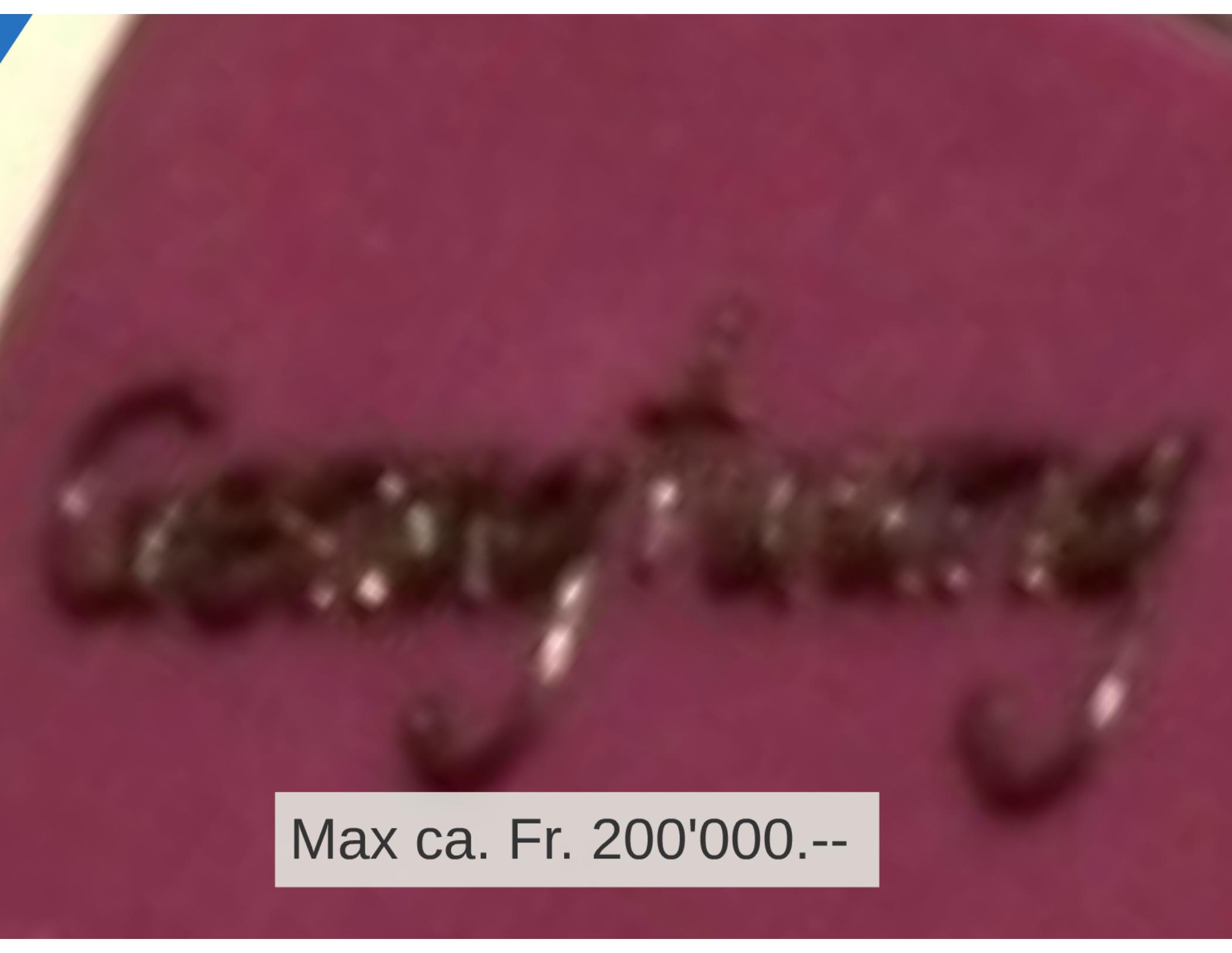
Landwirtschaft!

Fr. 30.-

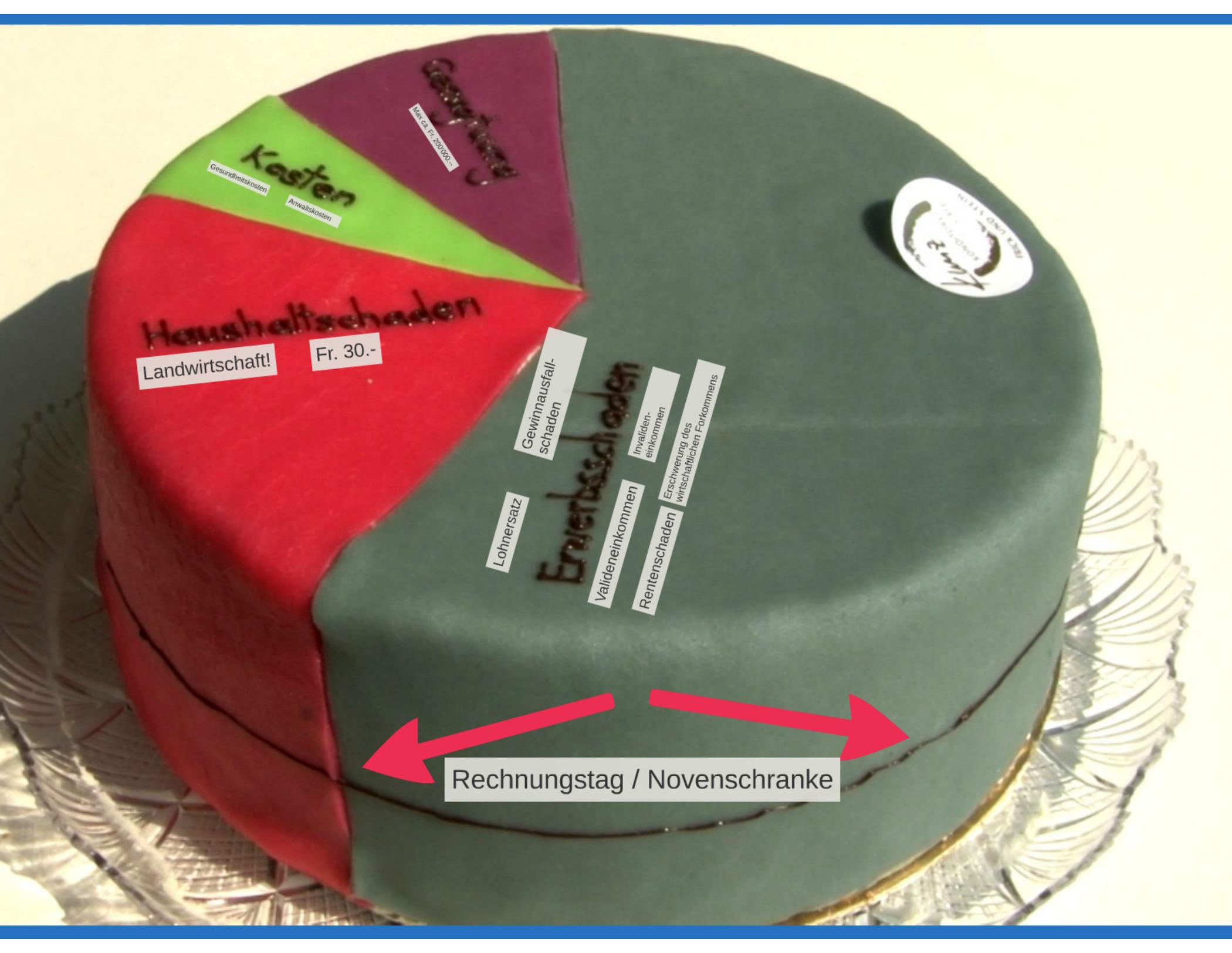
Kosten

Gesundheitskosten

Anwaltskosten



Max ca. Fr. 200'000.--



Max ca. Fr. 200'000.-

Kasten
Gesundheitskosten
Anwaltskosten

Haushaltsschaden
Landwirtschaft!
Fr. 30.-

Erwerbsschaden
Lohnersatz
Valideneinkommen
Rentenschaden
Gewinnausfall-schaden
Invaliden-einkommen
Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens



Rechnungstag / Novenschranke

Welche Versicherung
zahlt wie viel?



Welche Versicherung zahlt?

Wie viele?

ca. 18

Sozialversicherungen

Krankenkasse

Unfallversicherung* (nicht nur Suva)

Invalidenversicherung

Pensionskasse

Militärversicherung

Arbeitslosenversicherung

Fürsorge

AHV

Private Versicherungen

Arbeitgeber

Krankentaggeldversicherung

Private Versicherungen*

Kollektiv- (z. B. als Arbeitnehmer oder Insasse*) oder Einzelversicherungen

Pensionskassenüberobligatorium

Zusatzversicherungen
z.B. zum UVG* oder KVG

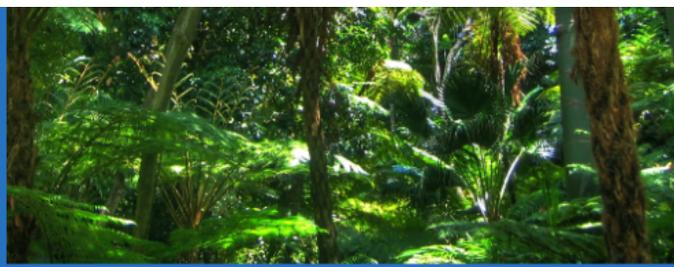
Rechtsschutzversicherungen

Haftpflichtversicherungen*

des/der Verursacher*

des Anwalts!

ca. 18



Je ein Gesetz

Je ein Verfahren

Eigene Definitionen!

Verjährungen/Verwirkungen

Koordination

Inw

M

Arb

Unfall oder Krankheit?

Schwierige Abgrenzung
'Unfall wird zu Krankheit'

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

vom 6. Oktober 2000 (Stand am 1. Januar 20

2. Kapitel: Definitionen allgemeiner Begriffe

Art. 3 Krankheit

¹ Krankheit ist jede Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalles ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.⁷

² Als Geburtsgebrechen gelten diejenigen Krankheiten, die bei vollendeter Geburt bestehen.

Art. 4⁸ Unfall

Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

Art. 3 Krankheit

¹ Krankheit ist jede Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalles ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.⁷

² Als Geburtsgebrechen gelten diejenigen Krankheiten, die bei vollendeter Geburt bestehen.

Art. 4⁸ Unfall

Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.

Art. 5 Mutterschaft

Mutterschaft umfasst Schwangerschaft und Niederkunft sowie die nachfolgende Erholungszeit der Mutter.

Art. 6 Arbeitsunfähigkeit

Arbeitsunfähigkeit ist die durch eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen

Unfall oder Krankheit?

Schwierige Abgrenzung
'Unfall wird zu Krankheit'

Viel höhere Leistungen bei Unfallfolgen*

Welche Versicherung zahlt?

Wie viele?

ca. 18

Sozialversicherungen

Krankenkasse

Unfallversicherung* (nicht nur Suva)

Invalidenversicherung

Pensionskasse

Militärversicherung

Arbeitslosenversicherung

Fürsorge

AHV

Private Versicherungen

Arbeitgeber

Krankentaggeldversicherung

Private Versicherungen*

Kollektiv- (z. B. als Arbeitnehmer oder Insasse*) oder Einzelversicherungen

Pensionskassenüberobligatorium

Zusatzversicherungen
z.B. zum UVG* oder KVG

Rechtsschutzversicherungen

Haftpflichtversicherungen*

des/der Verursacher*

des Anwalts!

Somatisch

oder

'psychisch'

Integration vor Rente

Die Schadenerledigung

und ihre Akteure

Der Geschädigte

Die Versicherungen

Der Geschädigtenanwalt

Der Schadeninspektor
'Case Manager'

Behandelnde Ärzte

Vertrauensärzte

Privatgutachter

Ärzte

Berufsberater

Ärzte

Berufsberater

Haushaltsgutachten

Betriebswirtschafter

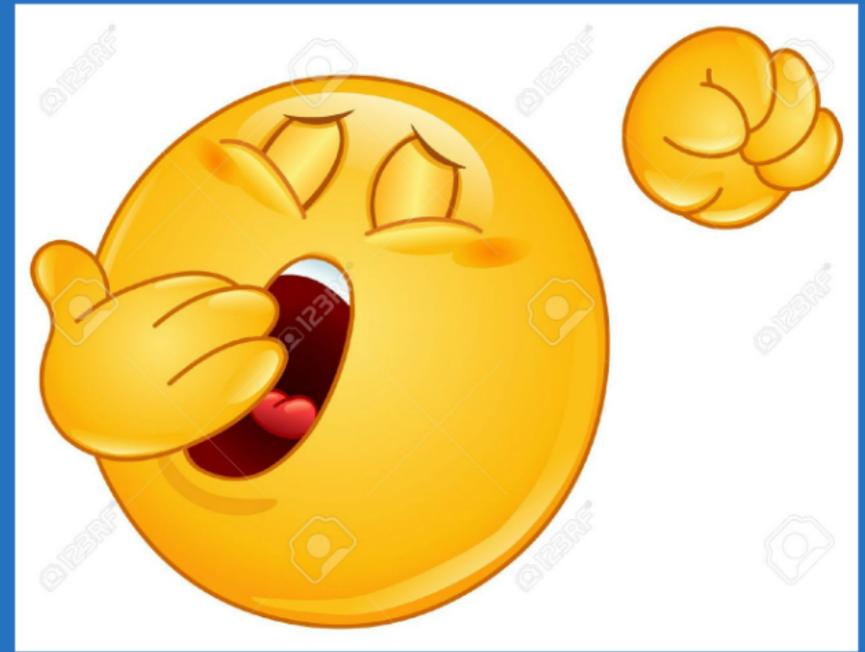
Haushaltsgutachten

Betriebswirtschafter

Richter

Gerichtsgutachter

100 X 100





Haben Sie Fragen?

--> wagner@schadenanwaelte.ch



Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

Die Schadenerledigung

und ihre Akteure

- Der Geschädigte
- Die Versicherungen
- Schadensgeschädigtenanwalt
- Der Schadeninspektor 'Case Manager'
- Handelnde Ärzte
- Vertrauensärzte
- Privatgutachter
- Berufsberater
- Ärzte
- Berufsberater
- en Betriebswirtschafter
- Haushaltsgutachten
- Betriebswirtschafter
- Richter
- Gerichtsgutachter

Integration vor Rente

Somatisch oder 'psychisch'

Unfall oder Krankheit?
 Schwierige Abgrenzung
 "Unfall wird zu Krankheit"
 Viel höhere Leistungen bei Unfallfolgen*



Das 1 X 1 des Personenschadens für Laien und Experten

SBV-Fachtagung vom 3. November 2016

Patrick Wagner
 schadenanwaelte.ch
 Basel/Zürich



Personenschaden

-Kinderschaden -Versorgerschaden

Körperschaden auch Psyche! -Vermögen selber

Ein erwachsener Mensch wird körperlich geschädigt, aber nicht getötet

Schaden

Differenztheorie

Der/die Geschädigte soll so

Schadenposten



Welche Versicherung zahlt? Wie viele? ca. 18

- | Sozialversicherungen | Private Versicherungen |
|-------------------------------------|---|
| Krankenkasse | Arbeitgeber |
| Unfallversicherung* (nicht nur SBV) | Krankentagegeldversicherung |
| Invalidenversicherung | Private Versicherungen* |
| Pensionskasse | Kollektiv- (z. B. als Arbeitnehmer oder Inasse) oder Einzelversicherungen |
| Militärversicherung | Pensionskassenüberobligatorium |
| Arbeitslosenversicherung | Zusatzversicherungen z.B. zum UVG* oder KVG |
| Fürsorge | Rechtsschutzversicherungen |
| AHV | Haftpflichtversicherungen* |
| | des/der Verursacher* |
| | des Anwalts! |

- Je ein Gesetz
- Je ein Verfahren
- Eigene Definitionen!
- Verjährungen/Venwirkungen
- Koordination